Der Vorwaldbote

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des

Marktes WINDORF

...einfach schön, dort zu leben!

Herausgeber: Markt Windorf · Marktplatz 23 · 94575 Windorf · Tel. 08541/9626-2 · Fax 9626-96 · E-mail: info@markt-windorf.de
Verantwortlich für die gemeindlichen Bekanntmachungen: 1. Bürgermeister Franz Langer oder Vertreter im Amt

Redaktionsschluss jeweils Montag 9⁰⁰ Uhr

Jahrgang 44 | Mittwoch, 12. Januar 2022 | Nr. 02

BEKANNTMACHUNG

Wichtiger Hinweis:

Die nächste **Bürgermeistersprechstunde** findet am

Freitag, 28. Januar 2022
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

statt.

Bitte beachten Sie, dass die Gespräche aus organisatorischen Gründen nur nach telefonischer Terminvereinbarung bzw. Voranmeldung stattfinden können. Einen Termin können Sie bis Mittwoch, 26.01.2022 unter der **Telefon 08541 9626-2** vereinbaren.

Außerdem möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Freitag-Nachmittags Sprechstunde ein zusätzliches Angebot ist, natürlich können Sie auch wochentags einen Termin beim Ersten Bürgermeister vereinbaren.

Markt Windorf

Franz Langer

Franz Langer
Erster Bürgermeister

Hinweise zum Dienstbetrieb im Rathaus + Bauhof

Das Rathaus und der Bauhof Windorf sind für alle Bürgerinnen und Bürger telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Telefon	**08541 96262 Rathaus** **08541 915499 Bauhof**
E-Mail	**info@markt-windorf.de**

Der Besuch des Rathauses und des Bauhofs sind nur mit **vorheriger Termin-vereinbarung** möglich! Bitte klären Sie dazu mit Ihrem Ansprechpartner, ob eine persönliche Vorsprache erforderlich ist und vereinbaren Sie sich dann einen Termin!

Der **Zutritt** für vereinbarte Termine im Rathaus, Bauhof oder in die Touristinfo ist **nur unter der 3G-Regel** (geimpft/genesen/getestet) möglich!

Organisation des gemeindlichen Winterdienstes und Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

welche Ausmaße der nächste Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird, ist nicht vorhersehbar. Sicher wird es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben. Solche Einschränkungen und Unannehmlichkeiten sind mit der kommenden Jahreszeit zwangsläufig verbunden und nicht vermeidbar.
Die rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft Unfallgefahren zu verringern und die Unannehmlichkeiten des Lebens im Winter in der Gemeinde erträglich zu machen. Gefordert sind hier vor allem die Gemeinde und die Haus- und Grundbesitzer, ihre Pflichten im Winterdienst zuverlässig zu erfüllen. Alle sollten bedenken, dass Verkehrsbehinderungen selbst bei perfektem Winterdienst auftreten werden. Jeder ist gut beraten, wenn er in dieser Jahreszeit mehr Zeit als sonst für Wege einplant.
Die Folgen von Wintereinbrüchen lassen sich am besten dadurch mildern, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich der Situation angepasst und im Straßenverkehr partnerschaftlich verhalten.
Nur gemeinsam können wir im Winter sichere Straßen und Wege, die ohne erhebliche Unfallgefahren benutzt werden können, gewährleisten.

Der nachfolgende Beitrag soll einen Überblick über ausgewählte typische Problemkreise aus Sicht der Gemeinde geben.

- Um eine ordnungsgemäße Erfüllung des Winterdienstes sicherzustellen, ist es zunächst notwendig, dass auch die Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag dazu leisten, dass der gemeindliche Winterdienst möglichst reibungslos funktionieren kann. Insoweit appelliert der Markt Windorf an die Haus- und Grundbesitzer und an die sonstigen Nutzungsberechtigten, überhängende Äste, die in den Lichtraum der angrenzenden Fahrbahn und des angrenzenden Gehweges hineinwachsen, zurück zu schneiden oder diese Arbeiten von einer beauftragten Person bzw. Firma durchführen zu lassen. Durch die überhängenden Äste wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und insbesondere auch der gemeindliche Winterdienst gefährdet bzw. behindert. Das Lichtraumprofil (Durchfahrtshöhe) muss 4,50 m im Fahrbahnbereich und 2,50 m im Gehwegbereich betragen. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der Straßenbegrenzungslinie bzw. Grundstücksgrenze. Außerdem wird der Winterdienst immer wieder durch verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge insbesondere in engen Siedlungsstraßen beeinträchtigt und das Durchfahren mit den Räumfahrzeugen somit erheblich erschwert bzw. unmöglich gemacht. Verstärkt wird dieses Problem insbesondere dann, wenn durch die seitlich gelagerten Schneemengen die Fahrbahn ohnehin eingeengt wird. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass die Fahrer des Winterdienstes angewiesen wurden, aus Haftungsgründen (Beschädigung von Fahrzeugen) dort nicht vorbeizufahren und appellieren daher an alle Verkehrsteilnehmer, ihr Fahrzeug so abzustellen, dass dieses keine Behinderung im Sinne der Straßenverkehrsordnung darstellt.

- Die Übertragung der Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr auf die Anlieger ist in der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 04.05.2021 geregelt. Trotz der Übertragung der Räum- und Streupflicht auf die Anlieger verbleibt der Gemeinde unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit die Verpflichtung, die Erfüllung durch die Anlieger zu überwachen und erforderlichenfalls zu erzwingen. Die Räum- und Streupflicht betrifft Gehbahnen im Bereich der geschlossenen Ortslage. Unter geschlossener Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets zu verstehen, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Gehbahnen sind die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege, Mehrzweckstreifen). Die Sicherungsfläche muss an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr von Schnee geräumt und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt; nicht Tausalz oder ätzende Mittel) gestreut oder das Eis beseitigt werden. Bei besonderer Glätte (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte sind bei der Räumung freizuhalten. Die Gehbahnen sind auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten (§ 9 der Verordnung). Wir bitten daher um Verständnis, dass die im gemeindlichen Bauhof gelagerten Streumittel (Salz/Splitt) ausschließlich der Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben dienen und eine Abgabe an Privatpersonen für die Erledigung der eigenen Räum- und Streupflicht nicht möglich ist. Das Bauhofpersonal wurde angewiesen, entsprechende Anfragen abzuweisen.

- Nach einem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses wird wie nahezu bei allen vergleichbaren Gemeinden im Landkreis Passau als Streumittel ausschließlich Streusalz verwendet. Die dadurch entstehenden höheren Kosten werden kompensiert durch den Wegfall der Entsorgungskosten im Frühjahr.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und Mithilfe und wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen unfallfreien Winter.

Markt Windorf
Bauamt

Internationale Wochen gegen Rassismus

14. – 27. März 2022

HALTUNG ZEIGEN

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus sind Aktionswochen der Solidarität mit den Opfern und Gegner*innen von Rassismus.

In Deutschland und ganz Europa finden jährlich rund um den 21. März mehrere tausend Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus statt, um ein Zeichen gegen Rassismus und für eine friedliche und weltoffene Gesellschaft zu setzen.

Der 21. März ist der „Internationale Tag für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung“ der Vereinten Nationen.
Er erinnert an das „Massaker von Sharpeville“, bei dem am 21.03.1960 eine friedliche Demonstration gegen das Apartheid-Regime von der Polizei blutig niedergeschlagen wurde. 69 Menschen starben.

Rassismus hat viele Gesichter

Rassismus zielt nicht nur auf Herkunft und Hautfarbe, sondern richtet sich auch gegen Religionen, Kulturen, Weltanschauungen, sexuelle Identität, Geschlecht, Behinderung oder Alter.

Rassismus ist alltäglich

Aktuelle Studien zeigen, dass sich rassistische Ablehnung und Abwertung von Geflüchteten, Migrant*innen sowie vermeintlich „Anderen“ und Fremden“ tief in der Mitte der Gesellschaft verfestigt haben.

Rassismus ist verletzend

Für die von Diskriminierung und Rassismus betroffenen Menschen bedeutet dies die alltägliche Verletzung ihrer Menschenwürde – oder im schlimmsten Fall ihrer körperlichen Unversehrtheit.

Gegen Rassismus aktiv werden

- Jedes persönliche Engagement kann etwas verändern!
- Zeigen Sie mit einer Veranstaltung/Aktion, dass die Menschenwürde für alle Menschen bedingungslos und unantastbar gilt.
- Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, gegen Rassismus aktiv zu werden. Z.B. Vortrag, Film- oder Theatervorführung, Diskussion, Workshop, Konzert, Ausstellung, Kunstprojekt, Plakat- oder Fotoaktion, Infostand, Fest oder Party, …
- Setzen Sie ein Zeichen gegen Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung.

Der Kreisjugendring Passau lädt alle Engagierten, Aktiven und Interessierten aus dem Landkreis Passau ein, sich an den Internationalen Wochen gegen Rassismus zu beteiligen.

Für weitere Informationen oder um eine Veranstaltung/Aktion anzumelden, kontaktieren Sie uns gern:

Kreisjugendring Passau
Tel.: 08502/91778-0, Mail: nicole.roth@kjr-passau.de

Bis 31.01.2022 können Sie Ihre Veranstaltung/Aktion beim KJR Passau anmelden.

KJR KREISJUGENDRING PASSAU

Weitere Informationen zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus finden Sie unter **www.stiftung-gegen-rassismus.de**

Pressemitteilung

SVLFG
sicher & gesund aus einer Hand

Kassel, den 17. Dezember 2021

Grübelst du oder schläfst du schon?

Ein speziell für Arbeitnehmer in grünen Berufen entwickeltes Online-Gesundheitstraining der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft Menschen mit Schlafproblemen.

Wer nachts nicht zur Ruhe kommt, ist weniger körperlich belastbar und kann sich schlechter konzentrieren. Die Leistungsfähigkeit lässt nach. So ergeht es laut einer Forsa-Umfrage einem Drittel der Deutschen. Langfristig können Schlafprobleme sogar ernsthafte gesundheitliche Folgen haben. Insbesondere bei den täglichen Belastungen in den grünen Berufen ist es wichtig, fit und ausgeruht zu sein. Der Arbeitsalltag ist oft mit körperlich anstrengenden Tätigkeiten verbunden, die zusätzlich ein hohes Maß an Konzentration erfordern, um Unfällen und Verletzungen vorzubeugen.

Die Gründe für schlechten Schlaf sind vielfältig. Häufige Ursachen sind Stress und die Schwierigkeit, nicht „abschalten“ zu können. Neben den beruflichen und privaten Verpflichtungen bleibt oft keine Zeit, sich dieser Problematik anzunehmen. So verlieren sich die Betroffenen Nacht für Nacht im Gedankenkarussell und kommen nicht zur Ruhe.

Das Online-Gesundheitstraining „Regeneration und gesunder Schlaf“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Anbieter GetOn speziell auf die Bedürfnisse der Grünen Branche angepasst und wird anonym und flexibel von zu Hause aus durchgeführt. Somit lässt es sich leicht in den Alltag integrieren. Auch der Arbeitgeber wird nicht über die Teilnahme am Training informiert.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecher:
Dr. Erich Koch Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

Pressemitteilung

Das Training besteht aus einer aktiven Phase von sechs bis acht Wochen sowie aus einer Festigungsphase von bis zu einem Jahr. In der aktiven Trainingsphase wird ein- bis zweimal pro Woche eine Online-Einheit am Computer absolviert. Das Training besteht aus mehreren Lektionen, in denen beispielsweise die Ursachen von Schlafproblemen beleuchtet und geeignete Hilfestellungen für ein besseres Schlafverhalten erarbeitet werden. Die Besonderheit dabei ist die Begleitung durch einen persönlichen Coach (ausgebildete Psychologen), der wahlweise per Telefon oder E-Mail individuelle Rückmeldungen gibt.
Die Wirksamkeit des Trainings ist durch wissenschaftliche Studien erwiesen. Es kann von Arbeitnehmern aus Betrieben, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind, kostenfrei genutzt werden.

Online-Trainings gibt es auch für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige, die bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse versichert sind, sowie für Altenteiler, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.
Nähere Informationen zu diesem oder weiteren Gesundheitsangeboten gibt das Telezentrum „Mit uns im Gleichgewicht“ unter Telefon 0561 785-10512 oder online unter www.svlfg.de/gleichgewicht. Darüber hinaus kann 24 Stunden, 7 Tage die Woche auch die Krisenhotline der SVLFG genutzt werden unter Telefon 0561 758-10101.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecher:
Dr. Erich Koch Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

Gottesdienstordnung der Pfarrei Otterskirchen v. 15.01. – 22.01.2022

2. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 15.01. Vorabendgottesdienst

16.00 Uhr Heiliges Amt von
Geschw. Buchbauer, Hidring f. Martha Fisch
Irene Resch m. Kindern f. Schwiegermutter, Oma u. Uroma Franziska Resch
Gerda Harnack f. lieben Ehemann Alfred Harnack
Rosmarie Brauchler f. Cousin Josef Höltl
Heilige Messe von
Maria Stadler, Hidring f. gt. Nachb. Hermann u. Maria Dichtl
Helga Glück, Hidring f. Anna Buchbauer
Johann Bürgermeister, Kading f. Josef Buchbauer

Dienstag 18.01.

19.00 Uhr Heilige Messe von
Maria Wagner, Ok f. Edeltraud
Fam. Georg Fischl, Hidring f. Rudi Panko
Fam. Anita Zimmermann, Sessing f. Katharina Moritz
Fam. Ludwig Wieninger, Hitzing f. Anna Panko
Fam. Sinzinger f. Paul Moritz
Theresia Panko f. Eltern z. Sttg.
Anita Deggendorfer m. Fam. f. Eltern zum Geburtstag

Freitag 21.01. Hl. Agnes, Märtyrerin und Hl. Meinrad, Mönch u. Märtyrer

8.00 Uhr Heilige Messe von
Hans Bauer, Stampfing f. Michael Wagner
Hans Dorfmeister, Stetting f. Michael (Muck) Wagner
Fam. Erwin Preis, Hidring f. gt. Nachb. Anna Gsottberger
GH Seidl, Ok f. Hermann Höltl
Fam. Josef Graf, Besens. f. Julia Dorfmeister
Fam. Ewald Schwingenschlögl f. Edeltraud Bauer
Paul Höltl, Stetting f. Schulkameradin Stilla Himsl

3. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 22.01. Vorabendgottesdienst

16.00 Uhr Heiliges Amt von
Geschw. Mühlbauer f. Vater z. 50. Sterbetag
Annemarie Geier f. Tante Franziska Resch
Annemarie Geier für Eltern zum Sterbetag
Anna Kapfhammer f. verst. Angehörigen
Heilige Messe von
Fam. Josef Endl, Atzing f. Heinz Geyer
Fam. Helmut Mühlbauer, Ok f. Ludwig Wagner
Gisela Bauer f. Franz z. Sttg.

Gottesdienstordnung der Pfarrei Rathsmannsdorf vom 15.01. – 22.01.2022

Samstag 15.01. Vorabendgottesdienst zum 2. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Heiliges Amt von
Fam. Albert Holzinger für liebe Tante Franziska Hausladen
Fam. Alois Holzinger für liebe Tante Franziska Hausladen
Elisabeth Haider für liebe Verstorbene Annemarie Kramer
Fam. Josef Asen, Haitzing für Annemarie Kramer
Fam. Aulinger/Penn für Nachbarin Elisabeth Altmann
Franz Hermann für liebe Ehefrau Ursula Hermann
Maria Seidl für lieben Ehemann Erwin Seidl
Erwin Seidl und Susanne mit Johannes und Katharina für lieben Vater und Opa Erwin Seidl

Mittwoch 19.01. Abendgottesdienst

19.00 Uhr Heiliges Amt von
Fam. Franz Seidl, Babing für Vater und Schwiegervater zum Sterbetag
Fam. Manfred Renholzberger für Rupert Klement
Hermann Haider für Rupert Klement
Fam. Josef Birnkammer, Pleinting für lieben Herrn Josef Haider
Fam. Rosa Zitzelsberger für Nachbar Josef Haider
Anneliese Bernkopf und Ignaz Leonhardt für Resi Hochleitner
Fam. Max Zankl für Resi Hochleitner

Samstag 22.01. Vorabendgottesdienst zum 3. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Heiliges Amt von
Schaueramt der Ortschaften Desching und Babing zu Ehren
des Hl. Sebastian
Martha und Claudia Endl für liebe Nachbarin Alma Anetsberger
Josef Endl, Weidenhof für Alma Anetsberger
Fam. Walter Riesinger für Georg Buchbauer
Fam. Robert Kramer für Georg Buchbauer
Fam. Ursula und Bernhard Oberneder für Vater, Schwiegervater, Opa
und Uropa Matthias Wagner
Fam. Hildegard und Josef Birgmann für Vater, Schwiegervater und Opa Matthias Wagner

---

Gottesdienstordnung der Pfarrei Windorf 16.01. – 23.01.2022

Sonntag 16.01. 2. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Heiliges Amt von
Fam. Helga Frank f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa zum 1. Sterbetag
Walter und Melitta Käser für Sohn Rainer zum Sterbetag
Fa. Fliesen Lang für Rainer Käser
Walter Donaubauer für langjährigen engsten Freund Alois Liebwein
Fam. Gerhard Bernkopf für guten Freund Jakob Kriegl
Fam. Norbert Nothhaft für Jakob Kriegl
Fam. Erwin Moser für gute Nachbarin Ottilie Blöchl
Fam. Rudi Wagner für Ottilie Blöchl

Donnerstag 20.01. Abendgottesdienst – Hl. Sebastian

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe von
Johann Schindler für Josef Bär
Fam. Giovanni und Irmgard Lucca für Domenico Abbate
Fam. Josef und Sieglinde Neugirg für Domenico Abbate
Fam. Anton Amann für Barbara Hessheimer
Fam. Maria Baumann für Barbara Hessheimer

Sonntag 23.01. 3. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Heiliges Amt von
Karl und Sonja Bachhuber mit Tanja für Sohn und Bruder Christian zum Sterbetag
Herbert Scheday für Eltern
Maria Baumann für Mutter zum Geburtstag
Fam. Christa Höltl für Gertrud Fahrenholtz
Fam. Hans und Ilse Höltl, Birka für Gertrud Fahrenholtz
Fam. Margarete Aschenbrenner für Fritz Höltl
Gerhard Erl für Fritz Höltl

Liebe Pfarrangehörige von Otterskirchen, Rathsmannsdorf u. Windorf

1. „Es war einmal ein sehr frommer Mann, der wollte schon in diesem Leben in den Himmel kommen. Darum bemühte er sich ständig in den Werken der Frömmigkeit und Selbstverleugnung. So stieg er auf der Stufenleiter der Vollkommenheit immer höher empor, bis er eines Tages mit seinem Haupte in den Himmel ragte. Aber er war sehr enttäuscht: Der Himmel war dunkel, leer und kalt. Denn Gott lag auf Erden in der Krippe.“ (Martin Luther) – Ein schönes Bild: wenn wir etwas vom Geheimnis Gottes erfahren wollen, von seinem Wesen und Willen, dann ist das für Christen in erster Linie ablesbar an Wort und Tat Jesu Christi. Im Hinhören und Nachempfinden des Evangeliums sind wir in der Schule der Gotteserkenntnis.—

2. Im Kiga Rathsmannsdorf ist die Stelle des Hausmeisters frei geworden. Ich danke dem bisherigen Hausmeister Johann Endl jun. recht herzlich für seine langjährige und zuverlässige Arbeit. Interessenten/innen für die Stelle (3,5 Wochenstunden) können sich bewerben beim Kath. Pfarramt Otterskirchen.—

3. Recht herzlich bedanken möchte ich mich bei der FFW Windorf für eine Spende von 300 Euro. Das Geld ist der Erlös (Spenden) von der Verteilung des Friedenslichtes v. Bethlehem (Hl. Abend) und soll für Bedürftige der Pfarrei Windorf verwendet werden.—

4. In Russland wurde die Organisation „Memorial“ gerichtlich verboten. Sie hat u. a. die Aufgabe und das Ziel, die Abgründe und Verbrechen des sowjetischen Staates unter Josef Stalin (1878-1953) aufzuarbeiten, auch einzelne Schicksale damals verfolgter, gefangener und hingerichteter Sowjetbürger aufzuklären. Nach gegenwärtigen Schätzungen kamen im „Großen Terror“ (1936-1938) gegen die „ehemaligen Kulaken, Verbrecher und andere antisowjetische Elemente“ ca. 700.000 durch Hinrichtung um ihr Leben. Weil Stalin auch in der Roten Armee Verschwörungen gegen seine Herrschaft und den Sozialismus allgemein vermutete, wurden radikale „Säuberungen“ durchgeführt: hingerichtet wurden 3 von 5 Marschällen, 13 von 15 Armeegenerälen, 8 von 9 Admirälen, 50 von 57 kommandierenden Generälen, 154 von 186 Divisionsgenerälen, 16 von 16 der Armee zugeordneten Kommissaren, 25 von 28 dem Armeekorps zugeordneten Kommissaren. Nicht zuletzt diese Schwächung der Armeeführung war auch Ursache für die schnellen militärischen Erfolge Hitlerdeutschlands 1941-1943.—Insgesamt geht die gegenwärtigen Forschung von folgenden (geschätzten) Todesopfern aus, die Opfer kommunistischer-sozialistischer Gewaltherrschaft wurden: Sowjetunion ca. 20 Mill. / China ca. 65 Mill. / Vietnam ca. 1 Mill. / Nordkorea ca. 2 Mill. / Kambodscha ca. 2 Mill. / Osteuropa ca. 1 Mill.
(n. Schwarzb. d. Komm. 1998)
Eigentlich sollte in einem demokratischen Staat –Russland versteht sich als solcher– die Aufklärung von vergangenem Unrecht, Terror und Staatsverbrechen ein großes Anliegen sein.—

5. 1,2 Milliarden Euro hat Deutschland 2021 an das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) überwiesen. Dies ist ein neuer deutscher Rekord und damit ist Deutschland der zweitgrößte Geldgeber des WFP im Kampf gegen Hunger und Mangelernährung. Schwerpunkte der deutschen Hilfe waren die Hungerkrisen in Syrien und Jemen, sowie die humanitäre Lage in Afghanistan.

6. Der bekannte Münchner Pfarrer Rainer Maria Schießler hat jüngst gepredigt: „Ich wünsche mir zum neuen Jahr eine faire Auseinandersetzung mit der Kirche. In den vergangenen Jahren haben immer mehr Menschen die Kirche verlassen. Sie nennen als Grund die Steuer oder die Missbrauchsfälle. Weglaufen ist aber nicht der richtige Weg, es braucht innovative und gute Kräfte, damit die Kirche nicht auseinanderbricht. Denn sie erfüllt doch einen wichtigen Zweck. Sie bietet eine geistliche

Gemeinschaft, auch wenn sie hinter diesem Ziel häufig zurückbleibt und auch fehlerhaft ist. Ich appelliere an die Menschen, nicht einfach zu gehen, sondern Verantwortung zu übernehmen… Ich wünsche mir von Herzen von den Menschen, dass sie bleiben und in den Dialog treten, um gemeinsam etwas zu verbessern.“ (AZ 31.12.21)

Am Sonntag, den 23.01. um 10.00 Uhr findet in der Pfarrkirche Otterskirchen ein Wortgottesdienst für Kinder und junge Familien statt.
Herzliche Einladung durch Pfarrer und GR Regina Maller.

Gottes Segen wünscht
Pfarrer Gotthard Würzinger

PRIVAT- UND GESCHÄFTSNACHRICHTEN

West Coast Swing

Anfänger-Kurs

5 Abende

ab 16. Januar 2022
sonntags von 17:00 bis 19:00

Mit Hygienekonzept

Im Gasthof Aschenberger
Donaustr. 23 – 94034 Passau

Rock'n Roll- und Boogie-Woogie-Club Albatros e.V. Passau

mit Erika und Tom
zertifizierte Trainer C West Coast Swing

Infos und Anmeldung bei Tom Labude:
0851-72730 oder 0160 941 26 557
oder per Email (tom@labude.co)

Auf Anfrage auch als Geschenk-Gutschein erhältlich!

In den USA ist der West Coast Swing inzwischen DER Trendtanz. Man kann ihn auf fast jede Musik tanzen, die im Radio gespielt wird.
Vor allem ist West Coast Swing aber eines: einfach cool!

Tagespflege für Senioren

AWO Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz e.V.
TAGESPFLEGE
Seniorenzentrum Alfons Gerstl

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 16:00 Uhr

Kontakt:
Telefon 08541 9659-18
E-Mail heike.günther@awo-ndb-opf.de
www.awo-vilshofen.de

Anschrift:
Vilsfeldstraße 6
94474 Vilshofen

Wir beraten Sie –
objektiv, neutral, unabhängig

- Individuelle Erfassung und Analyse
- Persönlicher Ansprechpartner vor Ort
- Bis zu 50% Ersparnis

GERD RAABE
Versicherungsmakler GmbH

Tel. 08546 973807 · www.vm-raabe.de · info@vm-raabe.de

Jetzt anfragen und profitieren!

BAYERWALD
Pflegedienst

PERSÖNLICH UND NAH
08544 974 88 55

Ambulante Pflege
Betreuung
Beratung
Hauswirtschaftshilfe

Jeden Dienstag 10 -12 Uhr
Beratungssprechstunde
oder nach Vereinbarung

Wilhelm-Busch-Str. 8 – Eging am See
direkt neben der Praxis von
Dr. med. Johannes Stamm /
Dr. med. univ. Florian Winkler

Reinhold Dietrich

sparkasse-passau.de

Herzensprojekte unterstützen - Spendenplattform der Sparkasse Passau
WirWunder.de/
Passau

Gemeinsam schaffen wir Wunder.

Unterstützen auch Sie Herzensprojekte von Vereinen und Organisationen aus unserer Region auf der Spendenplattform der Sparkasse Passau

www.wirwunder.de/passau

Wir setzen uns ein für das, was im Leben wirklich zählt. Für Sie, für die Region, für uns alle.
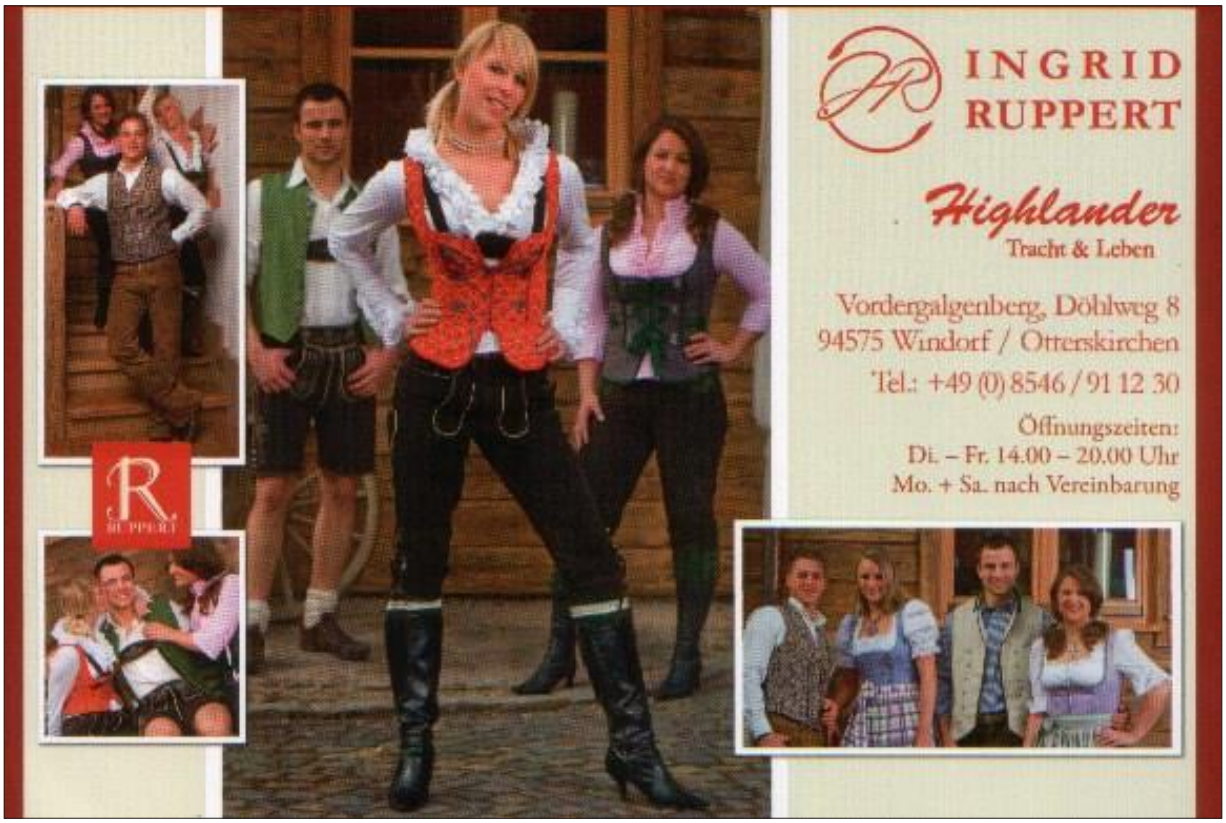
Weil's um mehr als Geld geht.